



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Deponie Schweizerhalle: wichtige Sanierungsziele sind nicht erreicht**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: Kathrin Schweizer

Eingereicht am: 28. Oktober 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Sandoz hat den Brandplatz in Schweizerhalle nach dem Inferno vom 1.11.1986 saniert, aber im kiesigen Untergrund des Brandplatzes eine "Schweizerhalle"-Deponie zurückgelassen. Gemäss dem neuen Buch "Falsches Spiel. Die Umweltsünden der Basler Chemie vor und nach 'Schweizerhalle'" von Altlastenexperte Dr. Martin Forter gelangen aus dieser Deponie noch immer rund vier bis-sechsmal mehr Schadstoffe ins Grundwasser, als damals verbindlich festgelegt wurden. Dies bestätigt die Baselbieter Regierung in ihrer [Antwort](#) auf die Interpellation [2010/219](#). Gleichzeitig nennt die Regierung allerdings eine Frist von 50 Jahren nach Abschluss der Sanierungsarbeiten, bis die Sanierungsziele erreicht sein müssten. Dies wäre also erst 2043. Eine solche Frist zum Erreichen der Ziele einer Sanierung bezeichnet Walter Wildi, Professor und Deponie-Spezialist an der Uni Genf in der Zeitung Sonntag, Ausgabe Region Basel vom 26.9.2010 als "sinnlos". In der Basler Zeitung vom 18.10.2010 begründet das Amt für Umweltschutz (AUE) diese 50 Jahre-Frist mit mündlichen Vereinbarungen. Diese angeblichen Absprachen aber stehen deutlich im Widerspruch zu schriftlichen Dokumenten, die Forter in seinem Buch zitiert: Demnach hätte das Sanierungsziel "Austritt von maximal 500 g Schadstoffen aus der Schweizerhalle-Deponie ins Grundwasser jährlich" zwei Jahre nach Ende der Sanierung erreicht sein sollen (Falsches Spiel, S. 62). Gemäss dem Bericht "Sandoz: Schlussbericht über die Bodensanierung Schweizerhalle" vom Februar 1994 hätten die Austritte von Schadstoffen aus der "Schweizerhalle"-Deponie sogar zu keinem Zeitpunkt 400 g überschreiten sollen (Falsches Spiel, S. 62). Gemäss Forter kommt diese Zahl 50 Jahre nur im Zusammenhang mit der Lebensdauer bzw. der Zerstörung der Betonplatte vor, die Sandoz auf der "Schweizerhalle"-Deponie angefertigt habe. Die Lebensdauer der Betonplatte aber habe mit dem Erreichen von Sanierungszielen gar nichts zu tun.

Zudem sollten 20 Jahre nach Abschluss der Sanierungsarbeiten, also 2013, in den Industriebrunnen auf dem Sandoz- bzw. heutigen Clariant-Areal die Pestizid-Grenzwerte für Trinkwasser eingehalten werden (Falsches Spiel, S. 49). Dieses Ziel kann nicht erreicht werden, da heute die Grenzwerte um das 100 bis 150-fache überschritten sind. Die Existenz dieses Sanierungsziels bestätigt das Dokument BMG: Bodensanierung und Grundwasserüberwachung in Schweizerhalle, Stand-by Statement vom 26.10.2006. Gemäss diesem BMG-Papier lauten die Sanierungsziele:

- "1. Keine Schadstoffe ausserhalb des Geländes." (dieses Sanierungsziel ist erreicht).
- "2. maximaler Schadstoffeintrag ins Grundwasser von 0.5 kg/Jahr" (dieses Sanierungsziel ist nicht erreicht)
- "3. Schadstoffkonzentration innerhalb des Werkgeländes < 0.1 µl für Einzelstoffe, < 0.5 µl für die Summe der Schadstoffe." (dieses Sanierungsziel ist nicht erreicht)

Das Ingenieurbüro BMG bzw. die Vorgängerfirma MBT Umwelttechnik hat als damalige Tochtergesellschaft von Sandoz die aus heutiger Sicht gescheiterte Sanierung des Brandplatzes durchgeführt. Das erwähnte Dokument hat neben den von Forter zitierten Unterlagen also Beweiskraft. Dieses dritte Sanierungsziel aber scheint bei den Baselbieter Behörden vergessen worden zu sein: Die Regierung erwähnt es in der Interpellationsantwort 2010/219 vom 14.9.2010 nicht.

Wir bitten den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass angebliche mündliche Vereinbarungen mehr Gewicht haben als schriftliche Dokumente?
2. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass gemäss Prognosen von Sandoz jährlich nie mehr als 400 g Schadstoffe aus der "Schweizerhalle"-Deponie ins Grundwasser hätten gelangen sollen?
3. Der damals zuständige AUE-Beamte hat 1992 festgehalten: *"Aus behördlicher Sicht" sei "eindeutig" klar, dass die "etwas improvisierte und vom ursprünglichen Sanierungskonzept abweichende Bautechnik viele Schwierigkeiten mit sich gebracht" habe. Mit "Schwierigkeiten" meint der zuständige Beamte beispielsweise das Zuschütten von giftigen und Trinkwasser gefährdenden Schadstoffen. Diese "behördliche Ansicht" sei "jedoch nicht projektrelevant", da Sandoz zugesichert habe, "das finanzielle Risiko dieser Vorgehensweise vollumfänglich zu tragen" (Falsches Spiel, S. 60). Kann der Regierungsrat bestätigen, dass die Nichteinhaltung der oben erwähnten Sanierungsziele 2 und 3 eine direkte Folge der weniger intensiven Sanierungsweise ist, als sie Sandoz mit den Behörden ursprünglich vereinbart hatte?*
4. Kann die Regierung bestätigen, dass Sandoz für diese billigere Sanierungsweise (Zuschütten von Schadstoffen, Nichterstellen der Auffangwanne) und die Einhaltung der Sanierungsziele 1992 die Haftung übernommen hat?
5. Die meisten der damals schriftlich festgelegten Sanierungsziele hat die Baselbieter Regierung bis heute nicht durchgesetzt, obwohl sie eine ihrer Behörden damals verbindlich (und schriftlich) festgehalten hat.
 - a) Warum hat sie die Regierung bisher nicht durchgesetzt?
 - b) Ist die Regierung der Ansicht, es diene der Glaubwürdigkeit ihrer Behörden, wenn sie verbindlich festgelegte Sanierungsziele nicht durchsetzt?
 - c) Wie gedenkt der Regierungsrat, die oben erwähnten die Sanierungsziele 2 und 3 durchzusetzen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Verursacher bzw. Grundbesitzer Clariant, Novartis bzw. Syngenta aufzufordern, die Betonplatte zu entfernen und den Boden des Brandplatzes so aufzuräumen, dass die erwähnten Sanierungsziele eingehalten werden, um die benachbarten Trinkwasserbrunnen auch langfristig zu schützen, wie dies das Amt für Umweltschutz im Vorfeld der gescheiterten Sanierung festgelegt hat?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es stossend ist, dass die Basler Konzerne Novartis, Clariant und Syngenta die Haftungsfrage für den Brandplatz bzw. die "Schweizerhalle"-Deponie gemäss Stellungnahmen in der Basler Zeitung vom 18.10.2010 offensichtlich nicht geregelt haben? Ist der Regierungsrat bereit, bei den drei erwähnten Firmen in schriftlicher Form zu klären, wer heute haftet?